

# Antrag auf Gebührenberechnung nach § 4 Abs. 2 der Gebührensatzung des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab wegen „Eigenkompostierung“

## 1. Anschrift des Grundstücks:

.....  
(PLZ, Ort)

.....  
(Ortsteil, Straße, Nr.)

FAD:(falls bekannt)  
.....

## 2. Grundstückseigentümer/Wohnungseigentümer:

.....  
(Vorname, Name)

.....  
Telefon-Nr.

.....  
(PLZ, Wohnort)

.....  
(Straße, Hausnummer)

### Erklärung:

Ich versichere, dass alle auf meinem oben (unter Nr. 1) genannten Grundstück anfallenden Bioabfälle i.S.v. § 1 Abs. 4 der Abfallwirtschaftssatzung (dazu zählen u.a. auch sämtlicher Rasenschnitt, Laub, Schalen von Südfrüchten usw.) durch Eigenkompostierung auf dem anschlusspflichtigen Grundstück verwertet werden. Ich beantrage deshalb die Ermäßigung der Gebühr für die Abfallentsorgung gem. § 4 Abs. 2 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab. Zum Nachweis gestatte ich einer vom Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab beauftragten Person das Betreten dieses Grundstücks (§ 7 Abs. 2 Satz 2 Abfallwirtschaftssatzung).

Die gelbe Wertmarke der Biotonne gebe ich als Anlage zurück!

**Ich habe davon Kenntnis genommen, dass mit einer Geldbuße von bis zu 2.500,-€ belegt werden kann, wer den Vorschriften über den Anschluss- und Überlassungszwang nach § 6 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab vom 04.04.2017 zuwiderhandelt. Ich versichere gleichzeitig, alle die für die Abfallentsorgung und die Gebührenberechnung und -erhebung wesentlichen Umstände umgehend dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab mitzuteilen. Ein Verstoß gegen die Mitteilungspflichten kann ebenfalls mit einer Geldbuße geahndet werden.**

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)

### **Zurück an:**

Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab  
Sachgebiet 35  
Stadtplatz 36  
92660 Neustadt a.d.Waldnaab

Telefon 09602 / 79 3520

**Telefax: 09602 / 79 97 3535**

Bitte hier **gelbe**  
Biotonnen-Wertmarke  
ankleben oder  
anheften!